

Information zur Förderung von Jahresprojekten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Cottbus

Antragsschwerpunkte:

- Arbeit mit Kindern (ab 6 Jahre), Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII
- Sicherung der Niederschwelligkeit (offen, erreichbar)
- Sicherung des Fachkräftegebotes
- Sicherung der tariflichen Vergütung – eigener TV oder Nutzung der Regelungen des TVöD (SuE)/Besserstellungsverbot beachten
- Verwendung der projektgebundenen Zuwendung bei Personalkostenförderung:
 - Mindestens 75% der Zuwendung sind für projektbezogene Personalkosten zu verwenden
 - Die Sachkosten sind auf 20% begrenzt
 - Der allgemeine Verwaltungsaufwand ist auf 5% begrenzt
Alle Abweichungen müssen begründet werden und sind zustimmungspflichtig durch den Fördermittelgeber.
- Bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Öffnungszeiten
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkarbeit

Zuwendungsberechtigt sind die anerkannten, ortsansässigen Träger der freien Jugendhilfe, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie ortsansässige, ehrenamtlich geführte Jugendtreffs der Stadt Cottbus im Leistungsbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.

Die Antragsberechtigten können den Antrag für einen bevorstehenden Förderzeitraum im Fachbereich Jugend, Schule und Sport einreichen. Die Zuwendung wird in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung beschieden.

Detaillierte Ausführungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in der Stadt Cottbus, mit Stand vom 14.03.2014.

Termin zur Abgabe der Antragsunterlagen: 31.05. des laufenden Jahres

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Alexander Krieger
Teamleiter Jugend & Familie
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus
Tel.Nr.0355/6123526
FAX: 0355/612133526
E-Mail: Alexander.Krieger@cottbus.de